

## Parlamentssitzung vom 2. Mai 2005

Bericht und Antrag  
des Gemeinderates an das Parlament

betreffend

### **Juch Hallmatt, Niederwangen, Korrektion Hallmattstrasse Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen, Anpassung Verpflichtungskredit**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Korrektion des Autobahnanschlusses Bern-Niederwangen mit der Korrektion der Hallmattstrasse befindet sich seit Herbst 2004 durch den Kanton Bern, Oberingenieurkreis II, in Zusammenarbeit mit dem Autobahnamt in der Bauausführung.

Der vorliegende Antrag betrifft Bauarbeiten für Wasserleitungen und Abwasseranlagen, die sich aus der Korrektion des Autobahnanschlusses und der Hallmattstrasse ergeben. Die Abwasseranlagen dienen der Strassenentwässerung des umgestalteten Autobahnanschlusses und der Erschliessung der Baufelder (BF) 8, 9 und 10.

Die Projektierungsarbeiten erfolgten mit dem Vorprojekt der öffentlichen Erschliessung des ESP Juch Hallmatt. Die im Vorprojekt ESP ausgewiesenen Erschliessungskosten sind nicht Bestandteil des vorliegenden Antrages. Die entsprechenden Kredite werden zu gegebener Zeit, nach Vorliegen konkreter Bauabsichten und Erfüllung der Infrastrukturverträge, beantragt.

Auf Grund des Baufortschrittes im Strassenbauvorhaben des Kantons ergibt sich für die Gemeinde umgehender Handlungsbedarf.

#### **2. Absicht**

Im Zusammenhang mit den Strassenbauarbeiten des Kantons sollen nur die erforderlichen Werkleitungsumlegungs- und Ergänzungsarbeiten ausgeführt werden. Alles, was unabhängig von der Korrektion der Hallmattstrasse noch für die Wasserver- und Abwasserentsorgung der Baufelder nötig wird, soll gemäss Infrastrukturvertrag finanziert werden. Der Infrastrukturvertrag regelt die Bevorschussung. Der entsprechende Antrag an das Parlament zur Nachfinanzierung folgt zu gegebener Zeit.

Da die geplante öffentliche Abwasserleitung der Erschliessung der BF 8, 9 und 10 ohnehin in die Hallmattstrasse zu liegen kommt, ist es sinnvoll, die Synergie mit der Strassenentwässerung Hallmattstrasse zu nutzen.

#### **3. Grundlagen**

- Detailprojekt Korrektion Autobahnanschluss Bern-Niederwangen Hallmattstrasse des Tiefbauamtes des Kantons Bern
- Überbauungsordnung Juch Hallmatt mit Linienführung der Ver- und Entsorgungsleitungen
- Genereller Entwässerungsplan GEP, Wangental
- Vorprojekt öffentliche Erschliessung ESP Juch Hallmatt, Niederwangen
- Infrastrukturvertrag Hallmatt vom 19./26. Mai 2004
- Kostenteiler Kanalisation zwischen Kanton, Oberingenieurkreis II, und der Gemeinde Köniz

## 4. Projekt

Das Projekt umfasst folgende Arbeiten:

- **Anpassung des Wasserleitungsnetzes an die Korrektur der Kantonsstrasse**

Die Anpassung des Wasserleitungsnetzes erfolgt auf der Basis des Projektes Korrektur Hallmattstrasse des Kantons.

Durch die Strassenkorrektur entsteht im "Riedmooskreisel" ein Konfliktpunkt mit der bestehenden Wasserleitung. Absperrorgane befinden sich in der Fahrbahn des Kreisels, wo sie nur unter schwierigen und gefährlichen Bedingungen bedient werden können. In diesem Bereich muss die Wasserleitung verlegt werden.

Für die öffentliche Erschliessung des Entwicklungsschwerpunktes Juch Hallmatt mit Wasser müssen die Hallmattstrasse und der Autobahnezubringer unterquert werden. Damit zu einem späteren Zeitpunkt die neue Strasse nicht wieder aufgedigelt werden muss, werden Hüllrohre eingelegt, in welche später die Wasserleitungen eingelegt werden.

Das Projekt umfasst die Lösung folgender Konfliktpunkte:

- **Kreisel Riedmoosstrasse**  
Verlegen der Hauptleitung und Versetzen des Hydranten Nr. 2026 wegen Kreisel (ca. 90 m').
- **Strassenquerungen**  
Hüllrohre ( 4 Stk.)
- **Umlegung RKS (Regenbecken und Kanalsteuerungssystem) Steuerkabel**

Zweck:

Das bestehende Steuerkabel dient der Steuerung und der Kontrolle des Abwasserpumpwerkes Rehhag und des künftigen Regenbeckens Rehhag mittels der Fernwirkanlage.

Projekt:

Bei der Korrektur der Hallmattstrasse wird der Strassenraum bzw. werden die Fusswegränder neu gestaltet. Dadurch muss auf eine Länge von 700 m' das Hüllrohr ersetzt werden. In Zusammenarbeit mit der Firma Cablecom GmbH konnte ein Lösung gefunden werden, indem das RKS-Kabel im selben Hüllrohr wie das Glasfaserkabel der Cablecom GmbH geführt wird. Dadurch können beidseitig Baukosten eingespart werden. Das Hüllrohr mit Steuerkabel wird etappenweise entsprechend dem Baufortschritt über die ganze Länge in einem neuen Leitungstrasse geführt.

- **Kanalisation und Oberflächenentwässerung**

Zweck

Die Oberflächenentwässerung der Hallmattstrasse wie auch der Detailerschliessungstrasse muss über eine neu zu erstellende Mischwasserkanalisation abgeleitet werden. Die Mischwasserkanalisation dient insbesondere den BF 8, 9 und 10 zur Sicherung der rechtlichen und tatsächlichen Erschliessung. Der öffentliche Erschliessungsanspruch der BF 8, 9, und 10 des Abwassers wird durch die Mischwasserkanalisation abgedeckt. Für die Mischwasserkanalisation konnte ein Kostenteiler zwischen Kanton (11%) und Gemeinde (89%) auf der Basis der eingeleiteten Wassermengen vereinbart werden.

- Projekt

Gleichzeitig mit der Korrektur der Hallmattstrasse wird die Kanalisationsleitung auf einer Länge von 175 m' parallel zur Hallmattstrasse realisiert. Die Strassenquerung von 60 m' östlich der Auto Marti AG bis zum bestehenden Hauptkanal ist mittels unterirdischem Schlagvortrieb projektiert. Auf Grund des hohen Grundwasserspiegels ist eine Wasserhaltung erforderlich.

## 5. Kosten

### Wasserversorgung

Gemäss Berechnung des Ingenieurs ist für die Wasserversorgung mit folgenden Kosten zu rechnen:

Verlegung der Wasserleitung	CHF 160'000.00
Strassenquerungen	CHF 80'000.00
<b>Total Kreditsumme exkl. MwSt.</b>	<b><u>CHF 240'000.00</u></b>

Bei der Wasserversorgung wurden die Kosten auf Basis Vorprojekt ermittelt. Bei einem Vorprojekt wird mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 20\%$  gerechnet.

### Abwasser

Umlegung RKS-Steuerkabel	CHF 181'000.00
Kanalisation und Oberflächenentwässerung	CHF 785'000.00
Total Baukosten Abwasser brutto exkl. MwSt.	CHF 966'000.00

#### Kostenbeteiligungen

Cablecom 50% der Erstellungskosten Kabelschutzrohr	CHF 78'000.00
Kanton 11% der Erstellungskosten öff. Kanalisation	CHF 86'000.00
Total Kostenbeteiligungen Dritter exkl. MwSt.	CHF 164'000.00

**Total Kreditsumme netto exkl. MwSt.** **CHF 802'000.00**

Die Kosten wurden vom Ingenieur auf Grundlage der unter Konkurrenz vergebenen Kantonsstrasse sowie einer Richtofferte eines Spezialunternehmers für den Schlagvortrieb geschätzt. Die Genauigkeit des Kostenvoranschlages liegt im Rahmen von  $\pm 10\%$ .

Der Erschliessung stehen einmalige Anschlussgebühren Abwasser für die geplanten Bauvorhaben von ca. CHF 210'000.00 (exklusive BF 8) gegenüber.

Preisbasis Sommer 2004. Allfällige Teuerungen müssten aufgerechnet werden.

Die Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser rechnet die Mehrwertsteuer effektiv ab. Der Kredit wird exklusive MwSt. beantragt, da die anfallende MwSt. von CHF 61'000 und 18'000 als Vorsteuerabzug geltend gemacht und nicht den Krediten belastet wird. Die Kosten fallen 2005 bis 2006 an.

## 6. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die reglementarischen Gebühren resp. aus der Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser, Werterhalt. Die Finanzierung ist innerhalb der bewilligten Jahrestranche 2005 des Investitionsplanes mit geringfügigen Anpassungen sichergestellt.

## 7. Auswirkungen bei Ablehnung des Geschäftes

Bei allen Projektbestandteilen handelt es sich um gesetzliche Aufträge der Gemeinde. Bei Ablehnung des Geschäftes würden die Kostensynergien mit dem Kanton entfallen. Zusätzlich müsste nach der Fertigstellung der Korrektionsarbeiten die neue Strasse wieder aufgebrochen werden, um die öffentliche Erschliessung für Wasser und Abwasser zu erstellen, was sowohl bei der Bevölkerung als auch beim Kanton wohl auf Unverständnis stossen würde.

Bei einem Rückzug des Baugesuches BF 9 und 10 hätte die Gemeinde verfrühte Vorinvestitionen für die abwassertechnische Erschliessung geleistet. Erst bei einer allfälligen Auszonung der BF 8, 9 und 10 müsste von einer Fehlinvestition gesprochen werden.

## **8. Antrag**

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen unterbreitet der Gemeinderat dem Parlament folgenden

### Beschlussesentwurf

1. Das Parlament bewilligt einen Kredit von CHF 240'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 520.501.4660, für die Anpassung der Wasserversorgungsanlagen an die Korrektur der Hallmattstrasse in Niederwangen
2. Das Parlament bewilligt einen Kredit von CHF 802'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 530.501.1663, für die Anpassung der Abwasseranlagen an die Korrektur der Hallmattstrasse, Niederwangen.

Köniz, 6. April 2005

**Der Gemeinderat**

### **Beilage:**

Situationsplan

